

25 Richtlinien zum Fachtierarzt für Pathologie

(Richtlinien gemäß WBO vom 28.11.2019, in Kraft getreten am 01.03.2020)

Hinweise:

- Kandidaten, die auf frühere Bestimmungen der WBO 2003 zurückgreifen können und möchten, finden diese unter [Weiterbildungsordnung 2003](#).
- Bitte beachten Sie, dass der Weiterbildungsgang und die zugehörigen Richtlinien (bzw. die früheren „Leistungskataloge“) eine Einheit darstellen und ein „Mischen“ zwischen nicht zusammengehörigen Fassungen nicht möglich ist.

I Leistungskatalog:

Gefordert werden die nachfolgend aufgeführten Verrichtungen in entsprechender Mindestzahl. Deren Durchführung ist vom sich weiterbildenden Tierarzt laufend tabellarisch zu dokumentieren und vom ermächtigten Tierarzt zeitnah durch Unterschrift zu bestätigen (s. zugehörige Dokumentationsbögen). Die unter 1.1 a) bis d) aufgeführten Verrichtungen sind bis zu 20 % gegenseitig kompensierbar.

	Anzahl
1 Sektionstätigkeiten:	
1.1 Durchführung von Obduktionen (inkl. Histopathologie, soweit erforderlich) davon	540
a) Großtiere (insb. Pferde, Rinder, Schweine, Kleine Wiederkäuer, Kameliden)	180
b) Kleintiere (insb. Hunde und Katzen)	200
c) Labortiere (insb. Mäuse, Ratten, Meerschweinchen, Kaninchen, Hamster)	100
d) Zoo- und Wildtiere, Reptilien, Geflügel und Fische	60
einschließlich der sachgemäßen Asservierung von Probenmaterial für weiterführende Untersuchungen und deren fallbezogener Einleitung (z. B. Histopathologie, Immunhistologie, Mikrobiologie, Virologie, Parasitologie, chemisch-toxikologische Untersuchung, Ballistik) unter Beachtung der einschlägigen Rechtsvorschriften sowie Fragen der Qualitätssicherung, Instrumentenkunde und molekularbiologischer Fragestellungen	
1.2 Diagnostische Befundung und schriftliche epikritische Beurteilung von Obduktionen	250
unter Einbindung von Ergebnissen weiterführender Untersuchungen, wie z. B. Histopathologie, Immunhistologie und Molekularbiologie (PCR, in-situ-Hybridisierung etc.); es müssen alle Tiergruppen gemäß 1.1 a) – d) abgedeckt sein.	
2 Biopsiediagnostik: Diagnostische Befundung und schriftliche epikritische Beurteilung von bioptischen Präparaten, die das Spektrum der unter 1.1 genannten Tierarten umfassen	1000
- davon immun- oder enzymhistochemische Präparate	150
3 Diagnostische Zytologie: Diagnostische Befundung und schriftliche epikritische Beurteilung von zytologischen Präparaten aus den Bereichen Punktions-, Exfoliativ- und Aspirationszytologie einschließlich Liquorzytologie	250

II Dokumentationen:

Vorlage von 15 Dokumentationen, davon

- 1 13 Sektionsberichte über pathologisch-anatomische Untersuchungen (mind. fünf verschiedene Tierarten)
- 2 zwei eigens erstellte Fachgutachten (ggf. Beispielgutachten) mit Synopsis auf der Grundlage pathologisch-morphologischer und komplementärer Befunderhebungen